

Agrar - Info - Fax

Nr. 27

27. September
2018

Anzahl
Seiten:
03

Dr. Albert Flaig
Telefon: 06424 / 92 18 75
Fax: 06424 / 92 18 76
Mobil: 0173 / 527 01 68
E-Mail: Albert.Flaig@raiffeisen-kassel.de

Reinhard Schneider
Telefon: 06692 / 91 82 37
Fax: 06692 / 91 82 38
Mobil: 0173 / 537 00 16
E-Mail: Reinhard.Schneider@raiffeisen-kassel.de

Agrar Abteilung Pflanzenschutz
Telefon: 0561 / 71 22 291
Fax: 0561 / 71 22 300
E-Mail: Pflanzenschutz@raiffeisen-kassel.de

Betriebswirtschaftliches Büro Göttingen
Telefon: 0551 / 79866-0
Fax: 0551 / 79866-20
E-Mail: Buero@BBGoettingen.de



- Inhalt:**
1. Aktuelle Situation Winterraps und Getreide
 2. Beim Greening Fristen beachten
 3. Nachbau von Winterungen nach Maisvorfrucht
 4. Das Getreideherbizid Zypar hat nun auch eine Herbstzulassung
 5. Auflage NG 337 bei chlortoluronhaltigen Herbiziden beachten
 6. Notfallzulassung nach Artikel 53 für Biscaya in Winterraps
 7. Getreideinsektizide Herbst 2018

1. Aktuelle Situation Winterraps und Getreide

Wenn der **Winterraps** durch ungünstige Bedingungen (**größere Strohmen**gen bei pflugloser Bestellung, klutiger Boden, zu tiefer Saatgutablage, Aufhellungen durch clomazonehaltige Herbizide, Herbizidschäden durch Bodenherbizide, **späte Aussaat, Trockenheit** etc.) im Wachstum gebremst ist und erst zwei oder noch weniger Laubblätter gebildet hat(bzw. erst aufgelaufen ist), ist eine **mineralische N- Düngung (ca. 20 – 30 kg N) noch bis 30. September 2018 möglich.**

Raps, der am 01. Oktober noch nicht aufgelaufen ist, sollte umgebrochen werden!

Bei der Bestandsbeurteilung ist die noch mögliche Herbstentwicklung zu berücksichtigen (derzeit günstige Witterungsbedingungen mit Bodenfeuchte, Bodentemperatur und Lichtintensität, wobei die ersten Bodenfröste die Wachstumsgeschwindigkeit ausbremsen). Rapsbestände sollten ca. 20 Pflanzen/m² besitzen. Für die Überwinterungsfähigkeit ist mit zu berücksichtigen, dass auch ein normal entwickelter Rapsbestand über Winter ca. 10 % seiner Pflanzen verliert. Besonders problematisch ist die Situation auf Standorten mit einem starken Rehwild- und Schwarzwildbestand. Die zu erwartenden Schäden sollten in die Bewertung mit einfließen.



Ausfallgetreide hat sich in den vergangenen Tagen besser als der Raps entwickelt. Regional ist schon schwerpunktmäßig bei Mulchsaaten die erste Auflaufwelle bekämpft worden. Bis zum 4-6 Blattstadium sollten die Bestände außerdem regelmäßig auf Schneckenbefall, kontrolliert werden.

Ab Ende September stehen im Winterraps als Entscheidungen die **Sicherung der Winterfestigkeit, die Bekämpfung von Ausfallgetreide, Erdflöhen, Schwarzer Kohltriebrüssler, Larven der Rübsenblattwespe** (Skelettierfraß), **Blattläusen, Mäusen und ggf. Phoma** an. In Abhängigkeit von den oben aufgeführten Umständen ist der Raps meist sehr heterogen oder noch gar nicht aufgelaufen. Nur relativ wenige Bestände haben mittlerweile das 4. Blattstadium erreicht. Die Entscheidung, ob und wann Azolfungizide im Raps eingesetzt werden sollen, ist sicherlich in diesem Herbst nicht immer einfach zu treffen. Im Augenblick sollten nur die gut entwickelten (> 4 Laubblätter) und dicht stehenden Bestände mit Azolen behandelt werden. Rapsflächen, die Anfang Oktober das vierte Laubblattstadium noch nicht erreicht haben, sollten mit nicht mehr als 0,5 l/ha eines Azolfungizids behandelt werden oder evtl. ganz auf eine Behandlung verzichtet werden.

Empfehlungen siehe Fax 26.

Beachten Sie, dass eine DMM-Beize bei starkem Befall mit Falschem Mehltau an ihre Grenzen stößt.

Kupfer-Questuran flüssig (0,4 – 0,8 l/ha) hat eine Zusatzwirkung gegen den Falschen Mehltau.

Im Winterraps sollten im Herbst ca. **200 g Bor/ha** ab dem 4. Blattstadium ausgebracht werden (**Empfehlungen siehe Fax 26**).

Die **Schneckenpopulation** (Schlüpfen aus Eiern) in bestellten **Wintergetreidebeständen** ist regelmäßig zu kontrollieren. An auflaufenden Getreidebeständen werden das Keimblatt bzw. die nachfolgenden Blätter abgefressen. Noch nicht aufgelaufene Getreidebestände werden z. T. schon im Keimstadium unterirdisch geschädigt. Bei der Schneckenkontrolle liegt dann nur noch die Schale des Getreidekorns im oder auf dem Boden. **Besonders gefährdet sind Getreideaussaaten nach Vorfrucht Winterraps, aber auch Flächen die bereits im Vorjahr durch Schnecken dezimiert wurden.** Im feuchten, klutigen Saatbett finden die Schnecken die besten Lebensbedingungen.

Um Schäden zu vermeiden sind laufende Kontrollen durchzuführen. Wintergetreide muss bis zum 4 - Blattstadium vor Schneckenfraß geschützt werden. Der tägliche Blattzuwachs darf nachts nicht von den Schnecken abgefressen werden.

Kontrolliert werden sollten vor allem: die Schlagränder (besonders wenn Grünlandflächen, Flächenstilllegungen oder Gräben angrenzen), Flächen mit Vorfrucht Raps, Flächen, die pfluglos bestellt wurden und klutige Standorte.

Vorbeugende Maßnahmen und direkte Bekämpfung: feinkrümeliges Saatbett herrichten, ausgesäte Flächen anwalzen zur Beseitigung von Hohlräumen, Ausstreuen von Schneckenkorn (z. B. **Arinex, PATROL METAPADS G2, Metarex Inov, Mollustop, Schneckenkorn Spiess-Urania G2** u. a.).

Frühgesätes **Wintergetreide** läuft bereits oder in Kürze auf. Herbizidmaßnahmen stehen in den nächsten Tagen an. **Die Bodenherbizide Bacara FORTE, Beflex, Boxer/Filon, Boxer Cadou SC Pack, Cadou FORTE Set, Carpatus SC, Fence, Franzi, Herold SC, Jura, Trinity, Carmina 640, Malibu und Picon & Cadou SC sollten möglichst im Entwicklungsstadium BBCH 09 –11** (beste Wirkung gegen Ungräser), wenn die Drillreihen zu sehen sind (Spitzen), ausgebracht werden (**detaillierte Empfehlungen siehe Fax 25 und Fax 26**). Bodenfeuchtigkeit begünstigt die Wirkung. In Kombination mit CTU zur Verbesserung der Ackerfuchsschwanz- und Kamillewirkung (z. B. 3,0 l/ha Malibu + 1,5 – **2,0** l/ha CTU oder 0,5-0,6 l/ha Herold SC + **1,5** – 2,0 l/ha CTU; Auflagen beachten) kann das 1 - **2** Blattstadium (BBCH 10 – 12) abgewartet werden, so dass bei Bedarf ein Insektizid gegen virusübertragende **Blattläuse** und **Zikaden** beigemischt werden kann.

Voraufaufbehandlungen sollten möglichst **nicht** durchgeführt werden! (Schäden nach Starkregen möglich). Beim CTU (z. B. Lentipur 700, Toluron 700 SC u. a.) Sortenverträglichkeit beim WW und die Zulassung beachten, **siehe Fax 26**).

Im Winterroggen sollte möglichst auf flufenacethaltige Herbizide (z. B. Cadou SC, Carpatus SC, Herold SC, Malibu) verzichtet werden, da immer wieder über Ausdünnungen, Wuchshemmungen und Ertragsminderungen (besonders auf leichteren Standorten) berichtet wird. Auf zu flacher Saat (< 2,5 cm), Voraufaufanwendungen und unterschiedlichen Sortenreaktionen sollte geachtet werden. Axial 50 und Traxos sollten bevorzugt zur Gräserbekämpfung im Winterroggen eingesetzt werden.

Zur Verbesserung der Effektivität (bessere Verteilung der Spritzflüssigkeit, bessere Haftung an Bodenteilchen, weniger Abdrift) **und Verträglichkeit von Bodenherbiziden unter ungünstigen Bodenbedingungen** kann das Netz-/Haftmittel **HERBOSOL** (0,4 l/ha) zugemischt werden. Positive Effekte werden besonders bei den flufenacethaltigen Präparaten (z. B. Bacara FORTE, Cadou FORTE Set, Carpatus SC, Fence, Herold SC, Malibu) erzielt.

Weiterhin sollten auch ständig Kontrollen auf **Feldmäuse** durchgeführt werden. Folgende Köder mit dem Wirkstoff Zinkphosphid sind zur Feldmausbekämpfung mit einer Aufwandmenge von 5 Köder pro Loch zugelassen: Mäusegiftweizen, Ratron Giftlinsen, Ratron Giftweizen und Detia Giftweizen. Eine offene, breitwürfige Ausbringung von Mitteln zur Feldmausbekämpfung ohne Köderstationen wie in der Vergangenheit ist zum Schutz anderer Tierarten, besonders von Vögeln, verboten.



2. Beim Greening Fristen beachten

Aufgrund der extremen Trockenheit in den vergangenen Wochen wurden immer noch nicht alle Zwischenfrüchte ausgesät. Wer im Rahmen von Greening Zwischenfrüchte anbaut, hat eine **Aussaatverpflichtung bis zum 01.10.2018. Soll bzw. wurde die Fläche gedüngt, musste die Aussaat bereits bis zum 15.09.2018 erfolgt sein.**

3. Nachbau von Winterungen nach Maisvorfrucht

Nach einem extrem trockenem Frühjahr und deutlich früherer Maisernte als in vergangenen Jahren, erreichen uns Nachfragen zum Nachbau von Wintergerste nach Mais, der mit Sulfonylharnstoffen (z. B. nicosulfuronhaltigen Produkten oder MaisTer Power) behandelt wurde.

Üblicherweise kann nach der Ernte der behandelten Maisflächen im gleichen Jahr Wintergetreide nachgebaut werden, wenn vorher eine tiefmischende Bodenbearbeitung erfolgte.

Allerdings kann auf den Standorten mit starker Trockenheit der hydrolytische und/oder biologische Abbau der eingesetzten Herbizidwirkstoffe verringert sein (< 100 mm Niederschlag seit der Anwendung).

Nach Anwendung von sulfonylharnstoffhaltigen Herbiziden empfehlen wir daher auf Standorten mit extremer Trockenheit vorsichtshalber nur den Nachbau von Winterweizen. Von einem Nachbau der Wintergerste raten wir unter den genannten Bedingungen ab. Sommerungen (Mais, Erbsen, Feldbohnen, Sommerweizen, Sommergerste, Sommerraps, Sojabohnen, Sonnenblumen, Weidelgras, Zuckerrüben) können wie üblich nachgebaut werden.

Nach der Anwendung von sulfonylharnstofffreien Herbiziden können ohne Probleme Wintergerste und Winterweizen angebaut werden. Nach Anwendung von jeglichen Herbiziden ist eine tiefmischende Bodenbearbeitung zur Aussaat der Folgekultur zwingend angeraten.

4. Das Getreideherbizid Zypar hat nun auch eine Herbstzulassung

Das Getreideherbizid **Zypar** (6 g/l Arylex + 5 g/l Florasulam + 6 g/l Cloquintocet-mexyl) hat eine Herbstzulassung in WG, WW, WR, TR, Dinkel und Winterhartweizen mit einer Aufwandmenge von 0,75 l/ha (ab BBCH 13) erhalten. Sehr gut bekämpfbar sind beispielsweise Kamille, Klatschmohn, Kornblume und Vogelmiere. Nicht ausreichend ist die Wirkung gegen Ehrenpreisarten und Stiefmütterchen. **Neu: Zypar kann jetzt auch auf drainierten Flächen eingesetzt werden!**

5. Auflage NG 337 bei chlortoluronhaltigen Herbiziden beachten

Die Auflage NG 337 besagt, dass auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres nach Einsatz von chlortoluronhaltigen Präparaten keine zusätzliche Anwendung von Produkten, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten, erfolgen darf. **Eine Spritzfolge mit chlortoluronhaltigen Präparaten und auch eine Tankmischung zweier chlortoluronhaltiger Produkte ist nicht möglich** (z. B. Trinity + Toluron 700).

6. Notfallzulassung nach Artikel 53 für Biscaya in Winterraps

Blattläuse traten in den vergangenen in Winterraps regional sehr stark auf. Sie sind u. a. Überträger vom Wasservergilbungsvirus, das in Pflanzenproben vielfach nachgewiesen werden konnte. Versteckt sitzende Blattläuse (auf der Blattunterseite) können mit den zugelassenen Rapsinsektiziden nicht immer wirkungsvoll bekämpft werden. Bei stärkerem Auftreten von Blattläusen als Virusvektoren kann vom 10. September bis zum 07. Januar 2019 (120 Tage) **Biscaya** (240 g/l Thiacloprid) nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf mit einer Aufwandmenge von 300 ml/ha eingesetzt werden.

7. Getreideinsektizide Herbst 2018

Die aktuellen Getreideinsektizidempfehlungen finden Sie in unseren Pflanzenbau-Empfehlungen Herbst 2018 auf **S. 31** unter folgendem Link:

<https://www.raiwa.net/landwirtschaft/pflanzenschutzmittel/pflanzenbauempfehlung-2018/>